

## VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des  
Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg"  
am Donnerstag

dem 26.03.2015

Sitzungsort: Cafe Sievert, Sandburg 4, 25563 Wrist,

Beginn der Sitzung:	19.00 Uhr
Ende der Sitzung:	21.10 Uhr

Anwesend die Mitglieder:

Herr Henning Ratjen, als Vorsitzender  
und 81 Mitglieder lt. Anwesenheitsliste

vom der hauptamtlichen kommunalen Selbstverwaltung:

Herr Dr. Stork  
Herr Naumann, als Protokollführer  
Frau Hansen

ferner:

Herr Krause, BKZSH  
Herr Möller, Norddeutsche Rundschau  
Frau Schön, Wirtschaftsrat Recht  
Herr Dr. Bremer, Wirtschaftsrat Recht  
Herr Hallwachs, Wirtschaftsrat Recht  
Herr Voitag, Wirtschaftsrat Recht  
Herr Schmöckel, Ing. Büro Marxen & Schmöckel  
Herr Reese, Ing. Büro Reese & Wulff  
Herr Horn, BDO  
Herr Kramer, BDO

Von den Mitgliedern fehlten entschuldigt  
siehe Anwesenheitsliste

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Ratjen, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder; namentlich die Gäste, sowie die Vertreter der hauptamtlichen kommunalen Selbstverwaltung.

Herr Rathjen stellt mit 82 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Außerdem stellt er fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde.

Die Tagesordnung wird übernommen.

Es bestehen keine Einwände gegen das letzte Protokoll von der Sitzung am 28.08.2014.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 3 Ausbau Breitbandversorgung in den Amtsbereichen Schenefeld, Itzehoe-Land, Breitenburg und Kellinghusen –Sachstandsmitteilung-

Herr Rathjen präsentiert den Fortschritt des Breitbandausbaus in den Amtsbereichen Schenefeld, Itzehoe-Land, Breitenburg und Kellinghusen.

Insgesamt ist der Ausbau der Breitbandversorgung weit vorangeschritten und daher äußerst positiv zu bewerten.

Herr Rathjen verweist hierbei auch auf die gute Zusammenarbeit mit den SWN.

Herr Rathjen weist daraufhin, dass sich der Zweckverband weiterhin vorbehält, die Trassenführung innerhalb der Gemeinden zu ändern, wenn hierdurch eine größere Wirtschaftlichkeit erreicht werden kann.

Ebenso weist er daraufhin, dass die Veröffentlichungen zu den Vermarktungsgebieten weiterhin kurzfristig erfolgen werden, um Wettbewerbsnachteile zu vermindern.

Weiterhin informiert Herr Rathjen über aktuelle Themen.

Momentan ist die Stadtwerke Barmstedt daran interessiert, den Breitbandausbau in Horst durchzuführen. Der Zweckverband wird sich daher verstärkt dafür einsetzen, dass Horst durch den Zweckverband ausgebaut wird.

Die Stadt Glückstadt beabsichtigt dem ZVBS beizutreten. Herr Rathjen führt hierzu aus, dass eine erneute Ausschreibung in diesem Fall von der Stadt Glückstadt allein getragen werden muss, da die Solidargemeinschaft hierfür nicht aufkommen kann. Das Plenum stimmt diesem Vorschlag zu.

Weiterhin läuft eine Anfrage an den Landrat des Kreises Steinburg, in der es um die Verteilung der FAG-Mittel nach § 15 Abs. 4 FAG für Infrastrukturmaßnahmen - insbesondere für Breitbandausbau geht.

Herr Rathjen bittet die Bürger in den Gemeinden darauf hinzuweisen, dass die Anschlussherstellung nach Abschluss der Bauarbeiten 990,00 € kostet. Diese Kosten können vermieden werden, wenn sich die Bürger rechtzeitig für einen Anschluss entscheiden.

TOP 4 Beschluss über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaues in den Amtsbereichen Krempermarsch, Horst-Herzhorn, Wilstermarsch und der Stadt Wilster

Dieser TO wird nicht öffentlich behandelt.

Dem Ausschluss der Öffentlichkeit wird einstimmig zugestimmt.

Herr Rathjen stellt das Auswahlverfahren mit den Bietern in den einzelnen Stufen vor. Im Endergebnis haben die Stadtwerke Neumünster das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Insgesamt sind in den Folgejahren 35 Mio. € an Investitionen fällig. Die Mindestanschussquote in den Aktionsgebieten liegt bei 45 %, die Zielquote bei 60 %. Die Preise für die Kunden orientieren sich an den bisherigen Preisen für die bereits erschlossenen Gebiete. Für größere Orte wie Kellinghusen ist ein „Stadttarif“ geplant.

Die Finanzierung erfolgt durch einen Annuitäten Darlehen bei der IB-SH in Höhe von 18 Mio. € mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem Raten-Darlehen bei der KfW in Höhe von 18 Mio. €, mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Die Darlehen werden dabei insgesamt in voraussichtlich 8 Phasen aufgenommen.

Herr Rathjen informiert zudem über ein Zinsförderprogramm der IB-SH. Hierbei ist eine Zinsvergünstigung von 1,5 % möglich, wenn das Darlehen über 25 Jahre abgeschlossen wird und nach 25 Jahren zurückgezahlt ist.

Zur Wirtschaftlichkeitsanalyse des Angebots der SWN Stadtwerke verweist Herr Rathjen auf die Kapitalwertmethode. Für das Angebot der SWN ergab dies bei einem Zinsfuß von derzeit 1,7 % einen positiven Kapitalwert von 1336 TEUR, sodass das Angebot wirtschaftlich ist.

Herr Rathjen informiert anschließend über den Fortgang des Projektes. Im Mai 2015 soll die Clusterplanung erfolgen. Im August 2015 soll die Vermarktung stattfinden und Ende des vierten Quartales in 2015 wird voraussichtlich mit den Baumaßnahmen begonnen.

Im Folgenden verliest Herr Rathjen die wichtigsten Passagen des Vertrages mit dem Auftragnehmer. Er weist hierbei insbesondere daraufhin, dass der Vertrag aufgrund des großen materiellen Wertes nicht aus der Hand gegeben werden kann und dass der Inhalt dieses Vertrages strengstens vertraulich ist.

Vom stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Oelixdorf, Herrn Gero Pulmer, wird angemerkt, dass die Gemeinde Oelixdorf mit der Geheimhaltung bei der Angebotsprüfung und bezogen auf den Vertrag mit SWN nicht einverstanden ist. Herr Rathjen weist darauf hin, dass jederzeit die Möglichkeit bestand und weiter besteht, Einsicht in diese Unterlagen bei Herrn Naumann im Kreisbauamt zu nehmen.

Die BDO stellt ihre wirtschaftliche Prüfung des Angebots der SWN vor.

Als Risiken kommen insbesondere eine mögliche Insolvenz der SWN und das Zinsänderungsrisiko in Betracht.

Hierbei ist auch zu beachten, dass bei der Kapitalwertmethode Plandaten genutzt werden. Diese wurden wie auch in der Vergangenheit jedoch sehr konservativ angesetzt, sodass sogar noch geringere Kosten zu erwarten sind.

Zusätzlich sind die nicht monetären Faktoren zu berücksichtigen, da der Ausbau des Breitbandnetzes momentan durch den niedrigen Zins begünstigt wird und durch den Ausbau die Attraktivität der Gemeinden gesteigert werden kann.

Insgesamt ist das Angebot der SWN Stadtwerke daher wirtschaftlich und sollte durchgeführt werden.

Aus der Gemeinde Oelixdorf wird wegen der Konzernbürgschaft der SWN Stadtwerke Neumünster nachgefragt. Die Bürgschaft soll vorliegend das Risiko der Insolvenz der SWN Stadtwerke „abpuffern“. Herr Rathjen erläutert hierzu: Bürgschaftsgeber ist die Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH die Teilhaber der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH ist. Alleinigere Anteiler der Unternehmen ist die Stadt Neumünster. Die Bürgschaft wird aus Sicht des Zweckverbandes bei ei-

nem Eigenkapital in Höhe von ca. 80 Mio. € als sicher eingestuft.

Herr Rathjen erklärt im Folgenden das weitere Vorgehen. Am 27.03.2015 soll eine Presseerklärung herausgegeben werden und im April bis Mai 2015 sollen die Gemeindevertretungen den Vergabebeschluss zur Kenntnis nehmen. Anschließend muss dann die Kommunalaufsicht zustimmen.

Es wird die Frage gestellt, wie es sich auswirkt, wenn einige Gemeinden dem Beschluss über die Vergabe nicht zustimmen. Herr Rathjen teilt hierzu mit, dass es problematisch ist, wenn die Gemeinden ausgebaut werden wollen. Im Endergebnis wird sich aber nichts wesentliches ändern.

Aus der Gemeinde Aebtissenwisch wird angefragt, welche zusätzlichen Kosten für den Anschluss an das Breitbandnetz entstehen, wenn die Gebäude 100 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt liegen.

Herr Rathjen antwortet hierzu, dass ab dem 21. Meter pro Meter 35,00 € an Kosten anfallen, bei 100 m Entfernung also  $80 * 35,00 € = 2800,00 €$ .

## **Beschluss**

A

Die Auswertung der im Rahmen des Vergabeverfahrens eingegangenen Angebote hat ergeben, dass hinsichtlich der ausgeschriebenen Gebiete der Ämter Wilstermarsch, Krempermarsch, Horst-Herzhorn und der Stadt Wilster die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot abgegeben haben. Die Verbandsversammlung nimmt die vorliegende Angebotsauswertung einschließlich der Bewertungsmatrix sowie die wirtschaftliche Bewertung der Angebote zur Kenntnis. Des Weiteren nimmt die Verbandsversammlung die vorliegende Risikobewertung der BDO AG vom 20. März 2015 zur Kenntnis. Soweit die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, soll der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH der Zuschlag für den Breitbandausbau dieser Gebiete erteilt werden. Hierzu nimmt die Verbandsversammlung den vorgestellten Vertragsentwurf (Version 9, Stand 10.02.2015) zur Kenntnis und beschließt, auf dieser Grundlage den Vertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zu den angebotenen Konditionen zu schließen. Soweit sich noch ein geringfügiger bzw. redaktioneller Anpassungsbedarf an dem vorliegenden Vertragsentwurf ergeben sollte, wird der Verbandsvorsteher beauftragt, entsprechende Änderungen hieran vorzunehmen. Als Sicherheit im Sinne von § 19 des Vertrages wird eine Konzernbürgschaft der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, deren alleinige Gesellschafterin die Stadt Neumünster ist, anerkannt.

B

Zur Gesamtfinanzierung der gemäß A zu beauftragenden Maßnahme im Verbandsgebiet können Darlehen bis zu einem Betrag in Höhe von 35 Mio. € aufgenommen werden. Die Laufzeit der Darlehen darf bis zu 40 Jahre betragen. Die Zinsbindung der Darlehen darf dabei bis zu 30 Jahre betragen. Die Eckpunkte der Finanzierung sollen sich an dem vorliegenden Businessplan orientieren. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die Darlehenskonditionen am Markt festzustellen und bei Bedarf Darlehen bis zu der vorgenannten Höhe unter Berücksichtigung der tagesaktuellen Darlehenskonditionen aufzunehmen.

## **Abstimmung:**

Es wird per Handzeichen gewählt.

81 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

TOP 5 Beschluss über einen 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2015

Der Ausschluss der Öffentlichkeit wird aufgehoben. Die folgenden TOPs werden wieder öffentlich behandelt.

Der Öffentlichkeit wird bekannt gegeben, dass dem Beschluss zur Vergabe des Breitbandausbaus in den Amtsbereichen Krempermarsch, Horst-Herzhorn, Wils-termarsch und der Stadt Wilster an die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zugestimmt wurde.

Herr Rathjen weist daraufhin, dass im Nachtragshaushalt die Kredite sowie Kas-senkredite nicht erneut aufgeführt werden dürfen, da nur neue Verpflichtungen im Nachtrag dargestellt werden müssen.  
Daher sind nur die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 35 Mio. € darge-stellt.

**Beschluss**

Die Verbandsversammlung beschließt einen 1. Nachtragswirtschaftsplan 2015 wie folgt:

Aufgrund der §§ 14,15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit §§ 95 ff. der Gemeindeordnung (GO) und der Eigenbetriebsverord-nung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“ durch Beschluss vom 26.03.2015 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Haushaltsjahres 2015 festgestellt.

Mit dem aktualisierten Wirtschaftsplan werden				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag	
			des Wirtschaftsplanes	
			gegenüber	nummehr fest-
	€	€	bisher	gesetzt auf
	€	€	€	€
<b>1. Im Erfolgsplan</b>				
die Erträge		40.000	323.000	283.000
die Aufwendungen		143.000	821.000	678.000
der Jahresgewinn				
der Jahresverlust		103.000	498.000	395.000
<b>2. Im Vermögensplan</b>				
die Einzahlungen	1.303.000		12.682.000	13.985.000
die Auszahlungen	1.303.000		12.682.000	13.985.000

<b>Es werden neu festgesetzt</b>				
		€		€
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen				
u. Investitionsförderungsmaßnahmen	<b>von bisher</b>	11.780.000	<b>unverändert auf</b>	11.780.000
1. die Verpflichtungsermächtigungen	<b>von bisher</b>	0	<b>auf</b>	35.000.000,00
2. der Höchstbetrag der Kassenkredite	<b>von bisher</b>	1.000.000	<b>unverändert auf</b>	1.000.000
Die Verbandsumlage	<b>von bisher</b>	0	<b>unverändert auf</b>	0
Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde	<b>am</b>		<b>erteilt.</b>	

In der Zusammenstellung werden die Kreditbeträge entfernt, weil im Nachtrag nur neue Kreditaufnahmen festgesetzt werden.

Blatt 13 des 1. Nachtragswirtschaftsplanes wird ersetzt durch ein neues Blatt 13, das den Mitgliedern der Verbandsversammlung vorliegt. Grund hierfür die die erforderliche Darstellung der zu beschließenden VE im Vermögensplan. Die Ansätze in der Zusammenstellung ändern sich hierdurch nicht.

#### **Abstimmung:**

82 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

#### **TOP 6 Neuwahl eines Vorsitzenden der Verbandsversammlung, der gleichzeitig Verbandsvorsteher ist**

Herr Ratjen teilt mit, dass er mit sofortiger Wirkung als Verbandsvorsteher des ZVBS zurücktritt.

Er bedankt sich bei allen Bürgermeistern der Gemeinden und Städte, sowie bei Herrn Benter aus dem Innenministerium und dem Wirtschaftsministerium, dem LLUR, Herrn Krause und seinen Kollegen vom Breitbandkompetenzzentrum SH, Herrn Dr. Stork, Herrn Naumann und Herrn Landrat Wendt vom Kreis Steinburg, Dr. Bremer, Herrn Woitag, Frau Schön und Herrn Hallwachs vom Wirtschaftsrat und Herrn Kramer und Herrn Horn von BDO.

Seitens der Verbandsversammlung erhält Herr Rathjen von Herrn Haack aus Krempe ein Präsent. Herr Haack stellt insbesondere heraus, dass der Breitbandausbau im Kreis Steinburg ohne das Engagement von Herrn Rathjen nicht so weit vorangeschritten wäre. Herr Rathjen erhält hierfür ausführlich Beifall aus dem Plenum.

Herr Rathjen erhält zudem weitere Präsente vom ZVBS, übergeben durch Herrn Mohrdiek, vom Kreis Steinburg, übergeben durch Herrn Dr. Stork, sowie von der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH.

Herr Ratjen bittet um Vorschläge für die Wahl eines Verbandsvorstehers.

Es werden keine Vorschläge für einen neuen Verbandsvorsteher gemacht.

Herr Ratjen übergibt den Vorsitz an den 1. Stellvertreter, Herrn Mohrdiek.

Herr Mohrdiek teilt mit, dass er nicht dauerhaft für die Leitung des Zweckverbandes zur Verfügung steht. Hier sollte kurzfristig eine geeignete Persönlichkeit gefunden werden.

TOP 7 Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des neuen Verbandsvorstehers

Vertagt in die nächste Sitzung.

TOP 8 Übergabe des Vorsitzes

Vertagt in die nächste Sitzung.

TOP 9 Neuwahl eines 1. Stellvertreters des Vorsitzenden der Versammlung, der gleichzeitig 1. Stellv. des Verbandsvorstehers ist

Vertagt in die nächste Sitzung.

TOP 10 Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des neuen 1. Stellv. des Verbandsvorstehers

Vertagt in die nächste Sitzung.

TOP 11 Neuwahlen zum Allg. Ausschuss

Herr Biehl schlägt Herrn Axel Pietsch, Bürgermeister der Stadt Kellinghusen, als Vertreter aus dem Amtsbereich Kellinghusen vor.  
Es wird durch Handzeichen gewählt.

81 Ja- Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltungen

Herr Pietsch ist somit zum Mitglied des allgemeinen Ausschusses gewählt.

Als Stellvertreter für Herrn Pietsch schlägt Herr Biehl Herrn Yves Tischler vor.  
Es wird durch Handzeichen gewählt.

82 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

Herr Tischler ist somit einstimmig zum Stellvertreter für Herrn Pietsch im Allgemeinen Ausschuss gewählt.

TOP 12 Wahl eines Vorsitzenden des Allg. Ausschusses, sowie dessen Stellvertreter

Vertagt in die nächste Sitzung. Herr Mohrdiek nimmt den Vorsitz vorerst stellvertretend wahr.

TOP 13 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen sind nicht zu machen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hadenfeld bittet darum, dass Herr Mohrdiek weiterhin Stellvertreter des Verbandsvorstehers bleibt, damit Kontinuität in der Wahrnehmung der Aufgaben des ZVBS erreicht wird und nicht ein vollkommen neues Team den Zweckverband leitet.

Herr Mohrdiek bedankt sich bei Herrn Rathjen und allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 21:10 Uhr.

gez.  
Mohrdiek  
Verbandsvorsteher

gez.  
Naumann  
Protokollführer